



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0242/2021		Datum: 15.04.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.:	
Betreff:			
Korridorkonzept für das Mountainbikefahren im Stadtwald			
Gremienweg:			
29.04.2021	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Forstausschuss beschließt das in der Anlage beigefügte Korridorkonzept in Form des Regelwerks und des Gestaltungshandbuchs zur Legalisierung des Befahrens des Koblenzer Stadtwaldes mit Mountainbikefahrrädern.

Begründung:

Im Frühjahr 2020 hat sich, eine erhebliche Verschärfung des illegalen Mountainbike-Fahrens abseits der Wege im Stadtwald ergeben. Wir haben den Forstausschuss in der Sitzung am 05.05.2020 unterrichtet (UV/0132/2020) und den Auftrag erhalten, ein Konzept zur Legalisierung des Mountainbike-Sports zu erarbeiten. Aus der Koblenzer Mountainbike-Community hat sich eine Initiativgruppe (MTBI-KO) gebildet, die in enger Zusammenarbeit mit dem hiesigen Amt ein Korridorkonzept erarbeitet hat. Dieses wurde in der Sitzung des Forstausschusses am 26.11.2020 vorgestellt (UV/0424/2020). Der Forstausschuss hat die geplanten Korridore zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, die Gespräche mit der MTBI-KO weiter zu führen und ein Regelwerk zur Nutzung der Korridore aufzustellen.

Diese Gespräche fanden in der Zwischenzeit statt. Es wurde ein Regelwerk zur Gestattung des Stadtwaldes aufgestellt. Ebenfalls wurde ein Gestaltungshandbuch erarbeitet, um eine klare Abgrenzung gegen Baumaßnahmen zu schaffen. Es wurde bewusst der Begriff Gestaltung anstelle Bauen gewählt, um schon im Titel und in der weiteren Ausarbeitung darauf hinzuweisen, dass bauliche Elemente (Sprungschancen etc.) seitens der Stadt nicht toleriert werden. Beide Dokumenten wurden durch das Rechtsamt geprüft und abschließende Formulierungen erarbeitet.

Des Weiteren wurde seitens der MTBI-KO ein vierter Korridor, der Königsbacher Korridor, vorgeschlagen. Nach Prüfung durch das hiesige Amt aus forstlicher und jagdlicher Sicht sowie nach Stellungnahme Amt 36 /UNB kann diesem zugestimmt werden. Allerdings verläuft dieser Korridor in Teilen über das Gelände der Koblenzer Brauerei. Es konnte Kontakt mit Herrn Seitz, Geschäftsführer der KoBrau Immobilien, aufgenommen werden. Herr Seitz hat mit E-Mail vom 15.04.2021 der geringfügigen Ausdehnung des Königsbacher Korridors auf die Flurstücke der Koblenzer Brauerei zugestimmt.

Mit dem Beschluss zum Regelwerk und zum Gestaltungshandbuch liegt eine Gestattung des Waldeigentümers zum Befahren des Waldes außerhalb der Straßen und Waldwege nach § 22 Abs. 3 Landeswaldgesetz vor, so dass innerhalb der Korridore das Befahren legalisiert ist. Außerhalb der Korridore ist das Befahren in den Beständen weiterhin unzulässig und stellt nach § 37 Abs. 2 Nr. 3 LWaldG eine Ordnungswidrigkeit dar.

Anlage/n:

- Regelwerk zum Fahren im Stadtwald Koblenz
- Handbuch zur Gestaltung naturnaher Trails
- Übersichtskarte der vier Korridore

Historie:**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch das Korridorkonzept erfolgt eine Kanalisierung des derzeitigen großflächigen Befahrens des Stadtwalds durch Mountainbiker auf vier Korridore, mit dem Ziel der Reduzierung der Schädigung des Mountainbikens auf den Waldboden in den übrigen Waldbeständen.